

INHALT

Mitteilungen

60-jähriges Bestehen der Bundesnotarkammer	801
Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze	802
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	803
Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2021	803

Aufsätze

<i>Bülte/Marinitsch</i> , Meldepflicht für Notare nach § 43 Abs. 6 GwG und der Geldwäschegesetzmeldeverordnung	804
<i>Danninger/Stepien</i> , Die elektronische Ausfertigung – Chancen, Herausforderungen und Lösungsideen	812
<i>Holthausen-Dux/Forschner</i> , Weiterverkaufsklauseln und Vollmachten in sog. Teilkauferträgen	821
<i>Lieder</i> , Die Publizität des Handelsregisters nach dem DiRUG	830
<i>Löffler/Gaul</i> , Ein Rundgang durch die IT der Bundesnotarkammer	845
<i>Omlor</i> , Intermediäre in disintermediatisierten Systemen	855
<i>Püls</i> , Digitaler Quantensprung – Der Weg zum Elektronischen Urkundenarchiv	862
<i>Rubertelli</i> , Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1151 über die Online-Gründung von Gesellschaften in Italien	871
<i>Schmidt-Räntsch</i> , Nutzungsangaben in der Teilungserklärung	879
<i>Schollmeyer</i> , Neuerungen und Kontinuitäten bei der Gesellschafterhaftung nach dem MoPeG	889
<i>Stürner</i> , Die Rolle des Rechts des Besitzes für die Entwicklung der Übertragung von Liegenschaften in Deutschland und Frankreich und ihre Folgen	900

Buchbesprechungen

Kinzl, Gesellschaftervereinbarungen (<i>Wälzholz</i>) – Münch, Ehebezogene Rechtsgeschäfte (<i>Reetz</i>) – Schippel/Görk, BNotO (<i>Harders</i>)	909
---	-----

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

11 | 2021

Heft 11, November 2021
Seite 801–912

MITTEILUNGEN

60-jähriges Bestehen der Bundesnotarkammer

Die Bundesnotarkammer feiert 2021 ihr 60-jähriges Bestehen. Ganz in diesem Zeichen steht die vorliegende Ausgabe der Deutschen Notar-Zeitschrift, die daher etwas anders aufgebaut ist: Die Rechtsprechungs-Rubrik ist ausnahmsweise entfallen, stattdessen enthält das Heft zahlreiche Aufsätze, in denen überwiegend ein Blick auf aktuelle Entwicklungen des deutschen Notariats geworfen wird.

Diese sind maßgeblich von der zunehmenden Digitalisierung geprägt. Unser Berufsstand hat die Wichtigkeit dieses Themas früh erkannt. Schon 2003 haben wir das Zentrale Vorsorgeregister aufgebaut, das inzwischen über 5 Mio. Einträge verzeichnet. Es ist mit sämtlichen Betreuungsgerichten elektronisch vernetzt; zukünftig erhält auch die Ärzteschaft ein Einsichtnahmerecht. 2012 kam das Zentrale Testamentsregister hinzu, das im Mittelpunkt des Benachrichtigungswesens in Nachlassachen steht und nunmehr erbgerelevante Urkunden von über 21 Mio. Personen enthält. Der Datenaustausch mit den Notarbüros, Standesämtern und Nachlassgerichten erfolgt dabei rein elektronisch.

Den elektronischen Rechtsverkehr haben wir maßgeblich vorangetrieben. Bereits seit 2007 kommunizieren wir mit den Registergerichten ausschließlich elektronisch. Die übermittelten Strukturdaten können dabei direkt in das Handelsregister übernommen werden. Was heute „Once-Only-Prinzip“ genannt wird, ist für uns schon lange praktizierte Realität. Auch im Immobilienbereich verfügen wir über die technische Infrastruktur, um flächendeckend mit allen Grundbuchämtern elektronisch zu kommunizieren. Wir setzen uns daher für die Ausweitung des elektronischen Grundbuchverkehrs auf sämtliche Bundesländer ein. Zudem sollen zukünftig alle nach der Beurkundung eines Immobilienkaufs bis zum Eigentumserwerb erforderlichen Rechtshandlungen digital und damit beschleunigt erfolgen. Die Bundesnotarkammer hat hierzu 2019 mit dem Bundeskanzleramt, dem Nationalen Normenkontrollrat, dem Statistischen Bundesamt und weiteren hochrangigen Partnern ein Projekt ins Leben gerufen.

Bei allen technischen Anwendungen spielt die sichere Kommunikation eine zentrale Rolle. Daher hat die Bundesnotarkammer ein eigenes Notar-netz aufgebaut und ein besonderes elektronisches Notarpostfach eingerichtet. Notarinnen und Notare können darüber hinaus Dokumente qualifiziert elektronisch signieren. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer stellt die entsprechenden Signaturkarten neben dem Notariat auch der Justiz und Anwaltschaft zur Verfügung. Durch diese und viele andere Justizleistungen schafft das Notariat die Infrastruktur für einen insgesamt sicheren elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland.

Im nächsten Jahr werden wir zwei weitere Meilensteine der Digitalisierung des Notariats erreichen: Am 1. 1. 2022 nimmt das Elektronische Urkundenarchiv seinen Betrieb auf. Dann werden sämtliche notariellen Urkunden digitalisiert und für 100 Jahre in einem hochsicheren Datenspeicher verwahrt. Dies spart nicht nur Ressourcen bei der Verwahrung von Papierurkunden, sondern ermöglicht die medienbruchfreie elektronische Verwendung von Notarurkunden. Zudem wird es ab Mitte 2022 möglich sein, GmbHs durch eine Videokonferenz-Beurkundung vollkommen papierlos online zu gründen und zahlreiche Handelsregisteranmeldungen rein digital vorzunehmen.

Wie moderne Technologie für notarielle Leistungen nutzbar gemacht werden kann, haben wir zudem mit dem Prototypen für ein Blockchain-basiertes Gültigkeitsregister für notarielle Vollmachten und Erbscheine gezeigt, den wir gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und einem Fraunhofer-Institut entwickelt haben. Mit dem Register können Legitimationsurkunden in die digitale Welt überführt werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass zeitnah die rechtlichen Grundlagen für den Echtbetrieb geschaffen werden.

All die Beispiele belegen, dass wir uns nicht nur an gesellschaftliche und technologische Änderungen anpassen können, sondern diese aktiv mitgestalten und vorantreiben. Dabei haben wir stets erfolgreich darauf geachtet, den Fortschritt mit den Wertgarantien unseres Berufsstandes zu vereinen. Auch und gerade in sich wandelnden Zeiten schafft die notarielle Tätigkeit Rechtsfrieden und Rechtssicherheit. Daher blicke ich optimistisch in die Zukunft des deutschen Notariats.

*Notar Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard),
Präsident der Bundesnotarkammer*

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Am 14. 9. 2021 ist das Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbHG 2021) v. 10. 9. 2021 verkündet worden (BGBl. 2021 I, 4147).

In Art. 15 und 16 des Gesetzes werden Änderungen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und

Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie v. 27. 3. 2020 (sog. Covid-19-Gesetz) vorgenommen. Das Covid-19-Gesetz sieht in seinem nunmehr geänderten § 7 eine Anwendbarkeit der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen (u. a. zu Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre) bis einschließlich 31. 8. 2022 vor. Ferner führt Art. 7 ein Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 ein.

Das Gesetz ist mit Ausnahme der Art. 6 und 7 am 15. 9. 2021 in Kraft getreten. Art. 6 tritt am 1. 12. 2021 in Kraft; Art. 7 ist mit Wirkung vom 10. 7. 2021 in Kraft getreten und tritt am 1. 5. 2022 außer Kraft.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Aktuelles Gesellschaftsrecht für Notare (Tagungsnummer: 034273)

Zeit/Ort: 20. 11. 2021, Leer, Hotel & Restaurant Ostfriesen-Hof
Referent: Notar Dr. Sebastian Berkefeld, Bad Brückenau
Kostenbeitrag: 325,- € / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren / 175,- € für Mitglieder der Notarkammer Oldenburg

2. Prüfung der Amtsführung der Notare einschließlich Kostenprüfung für Mitarbeiter/innen (Tagungsnummer Präsenz 034621 / Online 034622)

Zeit/Ort: 22. 11. 2021, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum
Referent: Notariatsleiter Frank Tondorf, Essen
Kostenbeitrag: 325,- € / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren / 190,- € für Mitglieder der Westfälischen Notarkammer / 185,- € für Mitarbeiter

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e.V. – Fachinstitut für Notare –, Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter dem Link <https://www.anwaltsinstitut.de/registrierung.html> erstellt werden.

Weitere Informationen: Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2021

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2015 = 100 im September 2021 gegenüber September 2020 um 4,1 % (110,1) gestiegen. Im Vergleich zum August 2021 blieb der Index unverändert.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Verbraucherpreisstatistik Tel. 0611/754777, E-Mail www.destatis.de/kontakt).